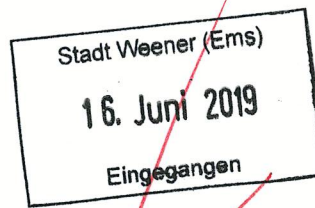


UGFG
im Rat der Stadt Weener
Lutz Drewniok

16.06.2019



An den
Bürgermeister
der Stadt Weener

Antrag nach § 56 NkomVG
B – Plan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“

Sehr geehrter Herr Sonnenberg,
in Auftrag der Gruppe UGFG stelle ich nach § 56 NkomVG den Antrag, in die Begründung zum B – Plan Nr. 150 WM „Östlich Sandweg“ an geeigneter Stelle folgenden Satz aufzunehmen:

„Nach § 9 Abs. 2 NbauO müssen die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

Begründung

Insekten und Vögel benötigen Pflanzen, um ausreichend Nahrung und Schutz zu finden. Bei einer mit Flies, Kies und Schotter versiegelten Fläche geht die natürliche Bodenfunktion verloren.

Auch in Weener nehmen gerade in Neubaugebieten die sog.

„Schottergärten“ zu. Damit wird gegen § 9 Abs. 2 der Nieders. Bauordnung verstoßen. Um bereits im Vorfeld auf diese Problematik hinzuweisen, sollte der o.g. Satz in den B – Plan aufgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß
Lutz Drewniok